

18. Juni 2010

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2010 am 18. Juni 2010

Vorlage zu Tz. 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2009 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers

Der Jahresabschluss 2009 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat dem Verwaltungsrat empfohlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.142.713.507,62 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.606.753,44 Euro

- 1.2. Der Lagebericht 2009 wird gebilligt.

- 1.3. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.106.753,44 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.

